

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 69 (1990)
Heft: 1-2

Rubrik: Nachspeise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

usw. Den andern blieb immer noch die Faust im Sack! Falsch wäre es allerdings auch, wenn der Regelfall der fehlenden Zivilcourage nun dem Staatsschutz angelastet würde.

So betriebener Staatsschutz bezweckte immer weniger die Abwehr von Gefahren für den Staat, sondern den Schutz des Bestehenden vor Veränderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sozialdemokrat(inn)en und Gewerkschaftsmitglieder nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Diskussion um den Staatsschutz nicht vorzeitig einschlafen zu lassen: In unserem eigenen Interesse als kritische und gesellschaftsverändernde Avantgarde und im Interesse unserer Demokratie, die es sich immer weniger leisten kann, auf eine aktive Opposition zu verzichten, selbst wenn sie sich bei der Wahl ihrer politischen Mittel nicht in das Korsett des landesüblichen Durchschnittees zwingen lässt.

Wir müssen darauf bestehen, dass – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte – umfassende, unkomplizierte Einsicht in die Fichen und Dossiers gewährt wird und dass das Ziel und die Mittel des Staatsschutzes Gegenstand der institutionalisierten öffentlichen Diskussion bleiben: in den Parlamenten, den Parteien, den Medien. Die Art, wie unsere Institutionen mit der PUK-Krise umgehen, wird für die Menschen in diesem Land der Gradmesser sein für die Glaubwürdigkeit seiner Institutionen überhaupt.

Serviert von Rosa Berner

Wann werden Politik und Politiker unglaubwürdig? Wenn ihnen das Finanzkapital wichtiger ist als das politische Vertrauenskapital.



Die Liquidation der Affäre Elisabeth Kopp liess sich gut an. Die Bundesrätin musste zurücktreten, Bundesanwalt Rudolf Gerber wurde in die politische Wüste geschickt, der PUK-Bericht (Parlamentarische Untersuchungskommission) deckte bundespolizeiliche Willkürmethoden schonungslos auf und schaffte damit wiederum saubere Luft. Gleichwohl steckten wir drei Monate später in einer staatspolitischen Krise. Was ist da passiert?



Die Landesregierung reagierte von Anfang an falsch. Nach Erscheinen des PUK-Berichtes behauptete der Bundesrat in seiner Erklärung vom 24. November 1989, «dass sich die in der Öffentlichkeit erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe als nicht stichhaltig erwiesen haben. Zwar hat die PUK bei ihrer breitangelegten Untersuchung Schwachstellen und Fehler festgestellt. Diese stehen aber in keinem Verhältnis zu den schweren Vorwürfen, die zur Einsetzung der PUK beigetragen haben.»

Diese unglaubliche Fehleinschätzung ist ausdrücklich mit der Einleitung garniert worden, «der Bundesrat stellt mit Genugtuung fest». Er hat also nicht nur schwach angefangen, sondern hat seither auch noch stark nachgelassen.



Die verschiedenen und immer zahlreicher werdenden Karteileichen in den Departementskellern der Bundesräte Koller und Villiger stammen aus den früheren Zeiten. Die beiden haben sie nicht auf dem Gewissen. Um so grösser war für sie die einmalige Chance, zügig auszumisten, die Archive zu öffnen, die Fichen zuzustellen und die Dossiers auszuhandigen. Genau das passierte nicht, oder, wenn schon, nur unter öffentlichem Druck.



Statt die Suppe anderer auszulöffeln, scheinen sich die beiden Genannten gesagt zu haben: Die Suppe ist eingebrockt, wir werden nicht verhungern.